

## ZAPP-Rundbrief Nr. 29

---

September 2011

### Inhalt:

- **Änderungen in den Schnittstellen HDS, GM01 und GPO**
- **Aktualisierung der ZAPP-Eingaberegeln**

Der ZAPP-Rundbrief Nr.29 informiert Sie über Änderungen in der ZAPP-Anwendung, die die ZAPP-Arbeitsgruppe erarbeitet und abgestimmt hat. Im Wesentlichen betreffen Sie den Anmeldefall MIT (Wiederausfuhrmitteilung) und die dort einzugebenden Informationen. Das Augenmerk wird bei der Erfassung deutlicher als bislang auf die Frage gelenkt, wie die für die Risikoanalyse relevanten Anhang 30A-Daten übermittelt wurden. Bitte beachten Sie hierzu auch die überarbeiteten ZAPP-Eingaberegeln, die Ihnen bei der Erfassung Ihrer ZAPP-Anmeldung eine Hilfestellung bieten.

Die Implementierungshandbücher für die nachfolgend beschriebenen Änderungen finden Sie auf unserer Homepage [www.dakosy.de](http://www.dakosy.de) oder auch auf [www.zapp-hamburg.de](http://www.zapp-hamburg.de).

### Änderungen in den Schnittstellen HDS, GM01 und GPO

#### Allgemeine Änderungen:

- Es entfallen die Felder „Merkmal Stempel“ (HDS Feld-Nr 135), „Kennz. Wert > 3000 EUR“ (Feld 142), „Kennz. GVDE vorhanden“ (Feld 144), GVDE-Referenz (Feld 145) und „Von der Vorlage der AKM befreit“ (Feld 149).
- Wenn eine Warenbeschreibung (Feld 132) nur ein Zeichen enthält, wird die Anmeldung abgelehnt.
- Die E-Mail-Adresse des Erfassers wird Pflichtfeld.

Änderungen im Anmeldefall MIT. Bitte beachten Sie hierzu auch den im Anhang dieses Schreibens dargestellten Informationsumfang des Anmeldefalls MIT:

- Die ATB-Nummer (Feld 152) ist verpflichtend anzugeben für Gestellungsorte, die außerhalb der Freizone liegen. Die eingehenden Daten werden entsprechend geprüft.
- Das Feld „Referenz der summarischen Eingangsanmeldung“ (Feld 153) wird umbenannt in „Referenz der Anhang 30A-Daten“ (sogenannte sicherheitsrelevante Daten), da hiermit zu erklären ist, mit welchem Verfahren (summarischer Eingangsanmeldung, Versandverfahren oder Ausfuhrverfahren) die Anhang 30A-Daten übermittelt worden sind. Zudem wurde die Ausfuhranmeldung in die Liste der möglichen Verfahren hinzugefügt.
- Die Angabe Art und Referenz der Anhang 30A-Daten (Feld 153) wird zum Pflichtfeld.

## ZAPP-Rundbrief Nr. 29

---

September 2011

- Wenn eine Referenz aus einem Ausfallverfahren (Masterticket-Nummer) verwendet wird, muss explizit gekennzeichnet werden, dass auf ein Ausfallverfahren zurückgegriffen wurde. Hierzu muss in dem entsprechenden Unterfeld zu Feld 153 das entsprechende Kennzeichen „S“ gesetzt werden.
- Die „Gründe für die Befreiung von der Abgabe einer summarischen Ausgangsanmeldung“ (Feld 154) wurden überarbeitet. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise in den nachfolgend angeführten Eingaberegeln.
- Bei dem Befreiungsgrund „2“ (Befreiungsfall i.S.v. Artikel 592a Buchstabe ZK-DVO) entfällt die Angabe des Buchstabens des Artikels. Die Nennung des Befreiungsgrundes reicht aus. Desweiteren sind in den Befreiungsgründen keine Referenzen (MRN aus summarischer Eingangsanmeldung, Versandverfahren oder Ausfuhrverfahren) mehr zu nennen. Die Angabe einer evtl. vorhandenen MRN erfolgt bereits in der „Referenz der Anhang 30A-Daten“ (Feld 153).

### Änderungen im Anmeldefall DUX:

- Die Angabe des Versendungslandes ist in Zukunft optional.

### **Aktualisierung der ZAPP-Eingaberegeln**

Die ZAPP-Eingaberegeln wurden überarbeitet und auf [www.zapp-hamburg.de](http://www.zapp-hamburg.de) aktualisiert. Bitte beachten Sie, dass diese sich aus zwei Dokumenten zusammensetzen:

- den verbindlichen Eingaberegeln:  
[http://www.dakosy.de/fileadmin/user\\_upload/Loesungen/Zoll/Eingaberegeln/20130104\\_zapp\\_eingaberegeln.pdf](http://www.dakosy.de/fileadmin/user_upload/Loesungen/Zoll/Eingaberegeln/20130104_zapp_eingaberegeln.pdf)
- dem Dokument "Wiederausfuhrmitteilungen":  
[http://www.dakosy.de/fileadmin/user\\_upload/Loesungen/Zoll/Eingaberegeln/Wiederausfuhrmitteilung\\_20120102.pdf](http://www.dakosy.de/fileadmin/user_upload/Loesungen/Zoll/Eingaberegeln/Wiederausfuhrmitteilung_20120102.pdf)

Geändert wurden dabei im Wesentlichen die folgenden Punkte.

- Carnet ATA sind jetzt unter MIT (vorher SBF) zu erfassen
- Für die Wiederausfuhr aus Freizonen ist keine (Wieder-)Ausfuhranmeldung (Verfahren 3178) mehr abzugeben (vgl. Ausführungen unter DUX, Seite 35, letzter Absatz). Diese Änderung beruht auf der letzten Änderung der Außenwirtschaftsverordnung, mit der § 16b Satz 2 gestrichen worden ist.
- Die Beschreibung zu MIT wurde verkürzt. Ergänzende Angaben zum Anmeldefall MIT wurden in das Dokument „Wiederausfuhrmitteilung“ ausgliedert.

### **Termine**

Für die oben beschriebenen Änderungen der Schnittstellen gelten folgende Termine:

## ZAPP-Rundbrief Nr. 29

---

September 2011

Verfügbarkeit im Testsystem: 17.10.2011  
Einführung im Produktivsystem: 01.12.2011

## ZAPP-Rundbrief Nr. 29

September 2011

### Informationsumfang des Anmeldefalls MIT (Mitteilung)

Erforderliche Angaben für die Mitteilung nach Artikel 841a Abs. 2 ZK-DVO:

*Stand: 22.09.2011*

<i>Wertigkeit</i>	<i>Feldbezeichnung</i>
<i>M = MUSS</i> <i>K = KANN</i>	
M	Ort, an dem sich die Waren im Hafen befinden
M	Name des erfassenden Unternehmens
M	Name des ZAPP-Erfassers
M	Telefonnummer des ZAPP-Erfassers
M	Fax-Nummer des ZAPP-Erfassers
M	E-Mail-Adresse des ZAPP-Erfassers
M	Speditionsreferenz
M	Positionen
M	Versender
M	Empfänger
M	Unternehmen, welches die Mitteilung abgibt
M	Versendungsland
M	Bestimmungsland
M	Sendungsbeschreibung (Containernummer)
M	Kollianzahl
M	Warenbezeichnung
M	Rohmasse
M	Schiffsname
M	Abfahrtsdatum
M	Löschhafen

## ZAPP-Rundbrief Nr. 29

September 2011

<i>Wertigkeit</i>	<i>Feldbezeichnung</i>
<i>M = MUSS</i> <i>K = KANN</i>	
M	Anhang 30A-Daten sind übermittelt worden mit  <input type="checkbox"/> gesonderter summarischer Eingangsanmeldung  <input type="checkbox"/> Versandanmeldung  <input type="checkbox"/> Ausfuhranmeldung  <input type="checkbox"/> existiert nicht (nicht erforderlich gewesen)  unter  <input type="checkbox"/> MRN __ __ _____  <input type="checkbox"/> sonstige (Ausfallverfahren) _____
M/K	Registriernummer der summarischen Anmeldung (ATB-Nr) _____
M	Grund für die Befreiung von der Abgabe einer summarischen Ausgangsanmeldung: <sup>1</sup>  <input type="checkbox"/> Waren sind nicht länger als 14 Tage im Hafen Hamburg verblieben, und Bestimmungsort und Empfänger haben sich nicht geändert; Eingang und Ausgang in Hamburg per Seeschiff  <input type="checkbox"/> Befreiungsfall i.S.v. Artikel 592a Buchstabe ZK-DVO  <input type="checkbox"/> Bestimmungsland ist Norwegen  <input type="checkbox"/> Ausfuhrverfahren ist bereits vor Ankunft in Hamburg abgeschlossen worden (Anlieferung per Land), Anhang 30A-Daten sind enthalten  <input type="checkbox"/> Versandanmeldung in elektronischer Form liegt vor, Anhang 30A-Daten sind in der Versandanmeldung enthalten

<sup>1</sup> In dieser Darstellung können nur Stichpunkte genannt werden. Für die richtige Auswahl der Befreiungsgrundes sind weitere Kriterien zu berücksichtigen, die in der aktuellen Version des Dokuments [„Ausnahmen von der Verpflichtung zur Abgabe einer summarischen Ausgangsanmeldung für über den Hafen Hamburg verladene Waren“](#) auf [www.zapp-hamburg.de](http://www.zapp-hamburg.de) unter „ZAPP-Eingaberegeln“ beschrieben sind.